Angebotsaufforderung

Maßnahme:	Druckproduktion und Bindung, Konfektionierung und Versand für 4 Hefte (2 Fachlose) des MINT-Magazins „echt jetzt?“ 1./2.-Klasse
Verfahrensart:	VgV - Offenes Verfahren
Vergabenummer:	331
Fachlos 1	Druckproduktion und Bindung
Fachlos 2	Konfektionierung und Versand
Auftraggeberin: Kontakt: Sabine Walter Römerwall 40 55131 Mainz	Stiftung Lesen E-Mail: ausschreibung@stiftunglesen.de Telefon: +49 (0)6131 / 288 90-23
Einreichungsfrist (Angebotsfrist):	Dienstag, **01. Dezember 2026, 12:00 Uhr** (eingehend bei der Stiftung Lesen über www.dtvp.de)
Rückfragefrist zu den Vergabeunterlagen:	Mittwoch, **25. November 2026, 12:00 Uhr** (eingehend bei der Stiftung Lesen über www.dtvp.de)
Abschlägige Nachricht an Bieter:	Voraussichtlich **KW 50/ 2026** (über www.dtvp.de)
Zuschlagserteilung	Voraussichtlich **KW 51 / 2026** (über www.dtvp.de)

Zuschlagsfrist (Bindefrist):	Freitag, 29. Januar 2027
Leistungserbringung Fachlos 1:	Jeweils Druck und Bindung Heft Nr. 1: **Anfang/Mitte Mai 2027** Heft Nr. 2: **Anfang/Mitte Oktober 2027** Heft Nr. 3: **Anfang/Mitte April 2028** Heft Nr. 4: **Anfang/Mitte Oktober 2028**
Fachlos 2:	Jeweils Konfektionierung und Versand: Heft Nr. 1: **Mitte/Ende Mai 2027** Heft Nr. 2: **Ende Oktober 2027** Heft Nr. 3: **Mitte / Ende April 2028** Heft Nr. 4: **Ende Oktober 2028** Alle oben genannten Daten für beide Fachlose sind voraussichtliche Daten nach jetzigem Wissensstand, Änderungen/Verschiebungen können auftreten, darüber werden die Bezuschlagten rechtzeitig informiert.

Wir bitten Sie, für das Vorhaben ein Angebot zu fertigen und dieses bei uns einzureichen bis zum

Dienstag, 01. Dezember 2026, 12:00 Uhr **(Angebotsfrist, über das Deutsche Vergabeportal www.dtvp.de).**

1. Anforderungen an das Angebot

Bitte beachten Sie die diesem Schreiben beigefügten Vergabeunterlagen und verwenden Sie zur Angebotsabgabe das vorbereitete Angebotsschreiben. Kontrollieren Sie bitte anhand der Auflistung des Angebotsschreibens die von Ihnen mit der Angebotsabgabe abzugebenden Anlagen. Unvollständige Angebote können ausgeschlossen werden. Angebote sind ausschließlich unter Verwendung des durch die Auftraggeberin (im Folgenden: AG) vorgeschriebenen und von Ihnen zu unterzeichnenden Angebotsformulars einzureichen. Das Angebot muss in all seinen Bestandteilen in deutscher Sprache abgefasst und von Ihnen vollständig ausgefüllt sein. Auf etwa bestehende Unklarheiten in den Vergabeunterlagen haben Sie uns unverzüglich hinzuweisen.

Alle **Angebotsunterlagen** sind **als PDF-Dateien** bei der Kontaktstelle einzureichen. Wenn möglich, sollen Dokumente sinnhaft in PDFs zusammengefasst werden. Soweit Eignungsunterlagen nicht ohnehin abgefordert worden sind, kann die AG Eignungsnachweise noch nachträglich anfordern.

Information zur E-Vergabe (nach § 11 Abs. 3 VgV)

Das Vergabeverfahren wird elektronisch in der vollständig webbasierten E-Vergabeplattform Deutsches Vergabeportal durchgeführt und ist unter folgender URL im Internet erreichbar: www.dtvp.de.
Die elektronische Teilnahme an Vergabeverfahren sowie die Registrierung für die E-Vergabeplattform sind für Bieter vollständig kostenfrei.

Die von der Vergabestelle übermittelten Informationen werden entweder direkt über die Oberfläche der E-Vergabeplattform (z. B. Bekanntmachungen, Kommunikationsnachrichten) oder innerhalb der Plattform als Datei-Downloads bereitgestellt (Vergabeunterlagen oder Anhänge zu Kommunikationsnachrichten). Die verwendeten Dateitypen und Dateiformate werden durch das Vergabeverfahren bzw. die Vergabestelle vorgegeben und können je nach Ausschreibungsgegenstand abweichen.

Zur Nutzung der E-Vergabeplattform bis zur Abgabe elektronischer Teilnahmeanträge und Angebote sind lediglich ein aktueller Internet-Browser sowie ein Internetzugang erforderlich. Hierbei werden ausschließlich HTML- und Javascript-konforme Standardtechnologien und keinerlei Add-Ons/Plugins oder sonstige ggf. (sicherheits-)kritische Technologien verwendet.

Aktuell sind folgende Internet-Browser zur Nutzung freigegeben:

- Microsoft Internet Explorer bzw. Microsoft Edge in der jeweils aktuellen Version
- Mozilla Firefox in der jeweils aktuellen Version
- Google Chrome in der jeweils aktuellen Version
- Apple Safari in der jeweils aktuellen Version

Für die Abgabe elektronischer Angebote, Teilnahmeanträge, Interessenbekundungen und Interessenbestätigungen wird innerhalb der E-Vergabeplattform ein kostenfreies Bietertool bereitgestellt. Das Bietertool ist eine Desktop-Anwendung, welche sich über Webstart Technologie automatisch installiert, sofern der Prozess der Abgabe aus dem virtuellen Projektraum des entsprechenden Vergabeverfahrens heraus gestartet wurde. Hiermit wird eine lokale Verschlüsselung Ihrer Angebote sichergestellt. Voraussetzung für die Nutzung des Bietertools ist eine entsprechende Java-Laufzeitumgebung (JRE), welche kostenfrei unter http://www.java.com/ bezogen werden kann, sofern diese nicht bereits auf dem Rechner installiert ist. Je nach Betriebsumgebung sind für die Installation der Laufzeitumgebung bzw. des Bietertools u. U. administrative Rechte erforderlich.

Für die elektronische Angebotsabgabe sind unterschiedliche Signaturniveaus technisch möglich. Die zugelassene Form der Angebotsabgabe bzw. das zulässige Signaturniveau (qualifizierte elektronische und/oder fortgeschrittene elektronische Signatur und/oder Textform nach § 126b BGB) für das konkrete Vergabeverfahren entnehmen Sie bitte der Bekanntmachung bzw. den Vergabeunterlagen zur Ausschreibung. Im Fall der elektronischen Textform genügt im Regelfall die Angabe Ihres Vor- und Nachnamens, empfohlen werden zudem Angaben zum Unternehmen (Kontaktinformationen) für das Sie das Angebot abgeben. Elektronische Angebote, Teilnahmeanträge, Interessenbekundungen und Interessenbestätigungen, die über das Bietertool abgegeben werden, werden mit einem qualifizierten oder einfachen elektronischen Zeitstempel versehen.

Weitere Erläuterungen zur Verschlüsselung Ihrer Angebote

Die elektronischen Angebote, Teilnahmeanträge, Interessenbekundungen und Interessenbestätigungen werden mit Hilfe des Bietertools auf dem Rechner des Bieters (lokal) zusammengestellt, mit den entsprechenden Schlüsseln des Vergabeverfahrens Ende-zu-Ende verschlüsselt, mit den vorgegebenen Signaturinformationen versehen und in Form sogenannter OSCI-Nachrichten (über das OSCI-Protokoll) zu einem "Vermittler", dem sogenannten Intermediär, übertragen. Der „Vermittler“ sorgt für eine sichere Aufbewahrung der verschlüsselten Angebote / Teilnahmeanträge vor Ablauf der entsprechenden Frist (z. B. Angebotsfrist), ergänzt die Meta-Informationen zum Angebot mit dem notwendigen Zeitstempeln und führt die erforderlichen Signaturprüfungen inkl. Quittungsmechanismen durch. Erst mit Ablauf der entsprechenden Frist und nach einem erfolgreichen 4-Augen-Login durch zwei berechtigte Nutzer der Vergabestelle holt die E-Vergabeplattform die Angebote / Teilnahmeanträge vom Intermediär ab und bringt die verschlüsselten Angebote / Teilnahmeanträge mit den korrespondierenden Schlüsseln zusammen, sodass die Angebote / Teilnahmeanträge in der E-Vergabeplattform entschlüsselt und zur weiteren Auswertung bereitgestellt werden.

2. Auskünfte / Verpflichtung zur Aufklärung von Unklarheiten

Die Bieter haben sich unmittelbar nach Erhalt der Vergabeunterlagen über deren Vollständigkeit zu versichern. Enthalten die Vergabeunterlagen nach Auffassung des Bieters Unvollständigkeiten, Unklarheiten oder Formulierungen, die im Widerspruch zu vergaberechtlichen Bestimmungen stehen, so hat der Bieter unter Angabe des Vorhabens und des Aktenzeichens unverzüglich darauf hinzuweisen, spätestens jedoch bis zum

***Mittwoch, 25. November 2026, 12:00 Uhr*.**

Die Bieter stellen ihre Fragen über das Deutsche Vergabeportal www.dtvp.de

Hinweis an die Bieter: Die oben bezeichneten Fragen wird die AG durch entsprechende Klarstellungen gegenüber allen Unternehmen, **die sich bei dem o.g. Portal registriert haben**, öffentlich zugänglich über das Portal *www.dtvp.de* beantworten. Daher empfehlen wir den Bietern dringend die namentliche Registrierung beim Deutschen Vergabeportal, da diese für den Bieter ausschließlich vorteilhaft ist.

3. Mit dem Angebot vorzulegende Unterlagen

Mit dem Angebot sind zum Beleg der Tatsache, dass der Bieter die Bedingungen dieser Ausschreibung vollumfänglich anerkennt, die gemäß Ziffer 1 des vorformulierten Angebotes in der Liste unter der Spalte „*Vom Bieter ausgefüllt / eigenständig erstellt mit dem Angebot zu überreichen“* markierten Unterlagen einzureichen. Änderungen an den Verdingungsunterlagen sind ebenso unzulässig wie die Beifügung eigener Allgemeiner Geschäftsbedingungen der Bieter.

Es ist zu beachten, dass sämtliche in der Bekanntmachung angegebenen Erklärungen und Nachweise vollständig beigefügt werden. Bestätigungen Dritter und sonstige Nachweise / Urkunden können in einfacher Kopie beigefügt werden. **Die geforderten Erklärungen und Nachweise sollen möglichst geordnet nach der im Angebot unter 2. (Einreichungsvorgaben) aufgeführten Reihenfolge und dem vorgegebenen Benennungsschema eingereicht werden.**

Ein Hinweis auf eine Präqualifizierung des Bieters kann die Einreichung der im Angebot unter 1. (Angebotsinhalt) aufgeführten Nachweise und Erklärungen nicht ersetzen, da die für die Präqualifizierung geforderten Angaben und Erklärungen nicht mit den in diesem Ausschreibungsverfahren geforderten Erklärungen und Nachweisen inhaltlich übereinstimmen.

4. Losaufteilung, Nebenangebote / Änderungsvorschläge

Es werden zwei Fachlose wie folgt ausgeschrieben:

Fachlos 1: Druckproduktion und Bindung

Fachlos 2: Konfektionierung und Versand

Nebenangebote / Änderungsvorschläge sind nicht zugelassen.

5. Prüfung und Wertung Angebote

Eine öffentliche Submission nach Eingang der Angebote findet nicht statt.

Die eingegangenen Angebote werden zunächst daraufhin geprüft, ob sie die formellen Anforderungen erfüllen. Dabei werden insbesondere geprüft:

- ➔ die rechtzeitige Einreichung des Angebotes, inkl. der erforderlichen Papiermuster
- ➔ die Einhaltung der vorgegebenen Formalien des Angebotes, vollständige Ausfüllung des vorbereiteten Angebotsschreibens nebst den vorgegebenen Bietererklärungen,
- ➔ die Eindeutigkeit der Eintragung,
- ➔ die Eignung des Bieters und
- ➔ die Erfüllung der Mindestanforderungen
- ➔ Ermittlung des wirtschaftlichsten Angebots anhand der u. g. Wertungskriterien.

Darüber hinaus behält sich die AG vor, anstelle eines möglichen Ausschlusses unter Beachtung des vergaberechtlichen Grundsatzes der Gleichbehandlung, fehlende Unterlagen nachzufordern oder eine Aufklärung über aufklärungsbedürftige Inhalte der Angebote, ggf. auch mehrfach, zu betreiben.

Die Bieter haben ihre Preise für die Herstellung und Lieferung der ausgeschriebenen Leistung je Los im Angebot vollständig auszuweisen. Los 1 wird nach nachfolgenden Kriterien bewertet. Bei Los 2 stellt die niedrigste Summe das wirtschaftlichste Angebot dar.

5.1 Bewertung Fachlos 1

Das wirtschaftlichste Angebot des Ausschreibungsverfahrens für Fachlos 1 wird anhand der Kriterien in folgender Tabelle ermittelt. Dazu wird die jeweils erreichte Punktzahl mit der jeweiligen Gewichtungszahl multipliziert, um das wirtschaftlichste Angebot zu ermitteln.

Kriterien: Druckproduktion und Bindung	**Punkte gem. Bewertungsschlüssel** (max. Punkte)	**Gewichtungsfaktor**	**Maximalpunktzahl** (max. Punkte x Faktor)
1. Preis (Gewichtung 60 %)			
Preis für Druck und Bindung	**10**	**60**	**600**
Zwischensumme		**60**	**600**
2. Qualität (Gewichtung 40 %)			
Papier	**10**	**25**	**250**
Höchste Opazität (Opazität nach ISO 2471 min. 90 %, Nachweis über Datenblatt) ≥ 98 % = 10 Punkte ≥ 96 % bis < 98 % = 8 Punkte ≥ 94 % bis < 96 % = 6 Punkte ≥ 92 % bis < 94 % = 4 Punkte ≥ 90 % bis < 92 % = 2 Punkte < 90 % = Ausschluss	10	13	130
Höchste Weiße (Weiße CIE min. 80, Nachweis über Datenblatt) ≥ 85 = 10 Punkte ≥ 84 bis < 85 = 8 Punkte ≥ 82 bis < 84 = 6 Punkte ≥ 80 bis < 82 = 4 Punkte < 80 = Ausschluss	10	12	120
Nachhaltigkeit / Umweltmaßnahmen	**10**	**15**	**150**
Zusätzliche umweltbezogene Maßnahmen im Herstellungsprozess der Drucksache, wie z. B. klimaneutrale Produktion, Einsatz erneuerbarer Energien, nachweisliche CO_2-Reduktionsprogramme, geschlossene Stoffkreisläufe, Recyclinganteil über Mindestvorgaben hinaus. (Nachweis durch Eigenerklärung)	10	15	150
Zwischensumme		**40**	**400**
Gesamtergebnis		**100**	**1.000**

Wertung des Kriteriums Qualität:

Zur Darstellung der Umsetzung / Leistungserwartung hinsichtlich der in der Tabelle genannten qualitätsbezogenen Wertungskriterien haben die Bieter mit ihrem Angebot Papiermuster inklusive der entsprechenden technischen Datenblätter mit Informationen zu Opazität und Weiße sowie den Nachhaltigkeitszertifikaten einzureichen.

Die Bieter reichen außerdem eine Eigenerklärung zu zusätzlichen umweltbezogenen Maßnahmen ein. Darin erklären die Bieter, welche Nachhaltigkeitskriterien das Unternehmen über das geforderte Umweltmanagementsystem hinaus zusätzlich einhält (z. B. Maßnahmen zur ressourcenschonenden Arbeitsweise, Nutzung nachhaltiger Materialien oder andere Standards). Ein Nachhaltigkeitsbericht kann beigefügt werden, ist aber nicht Voraussetzung.

Die Nachweise sind als PDF-Datei oder in einem MS Office Format dem Angebot beizulegen (siehe dazu auch: „331 03 Angebot“, Punkt 1), die Papiermuster sind per Post an die Stiftung Lesen zu schicken.

Bei der Wertung nimmt die AG eine entsprechende Bewertung gemäß der in der Tabelle aufgeführten Qualitätskriterien der eingereichten Unterlagen vor.

Die Bewertung des Kriteriums Qualität erfolgt gemäß folgender Punkteskala:

- Ab 0 Punkte: Ungenügende Darstellung (ungenügend; der Bieter präsentiert eine Lösung, die die geforderten Anforderungen in allen Belangen ungenügend bzw. unzureichend erfüllt)
- Ab 2 Punkte: Mangelbehaftete Darstellung (mangelhaft; der Bieter präsentiert eine Lösung, die die geforderten Anforderungen mit weitreichenden bzw. gewichtigen Defiziten und Schwächen in allen Belangen erfüllt)
- Ab 4 Punkte: Mittelmäßige Darstellung (ausreichend; der Bieter präsentiert eine Lösung, die die geforderten Anforderungen mit gewichtigen Defiziten und Schwächen erfüllt)
- Ab 6 Punkte: Gute Darstellung (befriedigend; der Bieter präsentiert eine Lösung, die die geforderten Anforderungen mit mehreren bzw. nicht lediglich geringfügigen Defiziten und Schwächen erfüllt)
- Ab 8 Punkte: Sehr gute Darstellung (gut; der Bieter präsentiert eine Lösung, die die geforderten Anforderungen mit geringfügigen Defiziten bzw. vereinzelten Schwächen erfüllt)
- 10 Punkte: Hervorragende Darstellung (sehr gut; der Bieter präsentiert eine Lösung, die die geforderten Anforderungen vollumfänglich und uneingeschränkt erfüllt)

5.2 Bewertung Fachlos 2

Das wirtschaftlichste Angebot des Ausschreibungsverfahrens für Fachlos 2 wird anhand des niedrigsten Preises ermittelt.

Wertung der preislichen Kriterien:
Bei der Wertung der preislichen Kriterien geht die AG jeweils wie folgt vor:

$$\text{Punktzahl Bieter} = \frac{\text{niedrigster Preis x 10}}{\text{Preis Bieter}}$$

Punkte werden auf zwei Nachkommastellen gerundet.

6. Bietergemeinschaften (ARGE)

Die Bildung von Bietergemeinschaften ist grundsätzlich zulässig, sofern die Bildung der Bietergemeinschaft keinen Verstoß gegen § 1 GWB darstellt und die Bietergemeinschaft keine diesbezügliche wettbewerbsbeschränkende Abrede getroffen hat. Sofern eine Bietergemeinschaft gegründet wird, ist mit der Angebotsabgabe eine Erklärung darüber vorzulegen, dass alle Mitglieder der Bietergemeinschaft für die Erfüllung des Vertrages im Auftragsfall als Gesamtschuldner haften (vgl. Erklärung ARGE).

Darüber hinaus muss die Bietergemeinschaft einen umfassend bevollmächtigten Vertreter benennen, der zur Vertretung im Vergabeverfahren und während der Vertragsdurchführung legitimiert ist. Dies ist durch eine unwiderrufliche, schriftliche und unterschriebene Erklärung aller Mitglieder der Bietergemeinschaft nachzuweisen (vgl. Erklärung ARGE).
In Verträgen zwischen Mitgliedern von Arbeitsgemeinschaften, die sich sowohl aus Unternehmen gemäß Nummer 6.1 der Verwaltungsvorschrift über das Öffentliche Auftrags- und Beschaffungswesen in Rheinland-Pfalz als auch aus anderen Unternehmen zusammensetzen, dürfen kleine und mittlere Unternehmen nicht benachteiligt werden. Die Verträge sind der AG auf Verlangen vorzulegen.

7. Nachunternehmer / Unterauftragnehmer

Die Einschaltung eines Nachunter- bzw. Unterauftragnehmers ist nur in Ausnahmefällen gestattet und bedarf der vorherigen schriftlichen Genehmigung durch die AG. Der Auftragnehmer hat in diesem Falle vertraglich sicherzustellen, dass die vereinbarten Regelungen auch gegenüber Nachunternehmern gelten. Er hat die Einhaltung dieser Pflichten regelmäßig zu überprüfen. Im Übrigen bleibt § 4 Nr. 4 VOL/B unberührt.

8. Wettbewerbsbeschränkende Abreden

Angebote von Bietern, die sich im Zusammenhang mit diesem Vergabeverfahren an einer wettbewerbsbeschränkenden Absprache beteiligen, werden ausgeschlossen. Zur Bekämpfung der Verhinderung, Einschränkung oder Verfälschung des Wettbewerbs hat der Bieter auf Verlangen Auskünfte darüber zu geben, ob und auf welche Art der Bieter wirtschaftlich und rechtlich mit Unternehmen verbunden ist.

9. Weitere Hinweise

Es wird auf die folgenden weiteren Aspekte hingewiesen:

- Die Abgabe elektronischer Angebote erfolgt in Textform nach § 126b BGB. Angebote in Textform müssen nicht signiert werden.
- Das Angebot muss vollständig sein. Es muss die Preise und die in den Vergabeunterlagen geforderten Angaben oder Erklärungen enthalten. Die Preise sind in Euro (netto) anzugeben, Bruchteile in vollen Cent. Sämtliche Nebenkosten sind einzubeziehen.
- Die Umsatzsteuer ist gesondert auszuweisen. Es wird darauf hingewiesen, dass der Druck von Broschüren einem ermäßigten Steuersatz von 7 % (§ 12 Abs. 2 Nr. 1 in Verbindung mit Anlage 2 Nr. 49 lit. a UStG) unterliegt.
- Änderungen und Ergänzungen an den Vergabeunterlagen sind unzulässig.
- Für die Bearbeitung des Angebots wird keine Vergütung gewährt.
- Soweit Preisnachlässe ohne Bedingungen gewährt werden, sind diese an der bezeichneten Stelle aufzuführen; sonst dürfen sie bei der Wertung der Angebote nicht berücksichtigt werden. Es werden nur Preisnachlässe gewertet, die als Vomhundertsatz auf die Abrechnungssumme gewährt werden. Preisnachlässe mit Bedingungen für die Zahlungsfrist (Skonti) werden bei der Wertung der Angebote nicht berücksichtigt, bleiben aber Inhalt des Angebotes und werden im Fall der Auftragserteilung Vertragsinhalt.